

## § 1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Wir führen die von uns erteilten Aufträge nach den unten aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Diese AGB sind auch anzuwenden, wenn ein Auftrag nach der Aufnahme von Vertragsverhandlungen aus Gründen nicht zustande kommt, die der nicht zum Auftraggeber gewordene Verhandlungspartner zu vertreten hat.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende AGB erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Anwendung ausdrücklich zustimmen.

1.3 Diese AGB gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte, gleicher oder ähnlicher Art mit dem gleichen Auftraggeber. Dies gilt bei Geschäften, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach der Abwicklung des gegenwärtigen Auftrages abgeschlossen werden. Dies gilt auch dann, wenn entgegen der üblichen Praxis die AGB dem Geschäftspartner/Auftraggeber ausnahmsweise nicht nochmals übermittelt wurden.

## § 2 Vertragsschluss

Ein Vertragsverhältnis mit uns kommt zustande, wenn wir auf eine Anfrage oder Bestellung des (späteren) Auftraggebers eine Auftragsbestätigung schriftlich, per Fax oder per E-Mail erteilen oder wenn der (spätere) Auftraggeber erklärt, dass er ein verbindliches schriftliches Angebot von uns annimmt oder der (spätere) Auftraggeber für einen Auftrag eine schriftliche (auch per E-Mail) Druckfreigabe für diesen erteilt.

## § 3 Leistungen und Haftung

3.1 Die Leistungen werden nach bestem Bemühen und Wissen erbracht. Für einen vom Auftraggeber angestrebten Erfolg können wir nicht einstehen und keine Gewähr bieten.

3.2 Wir sind berechtigt, andere Beteiligte wie etwa Subunternehmer mit der Erbringung bei uns in Auftrag gegebener Leistungen hinzuzuziehen, wenn dieses zweckmäßig und nicht ausdrücklich schriftlich durch den Auftraggeber ausgeschlossen wurde.

3.3 Neben den von uns selbst erbrachten Dienstleistungen erteilen wir für den Auftraggeber in eigenem Namen ggf. Aufträge an Dritte, wie etwa Aufträge für den Druck von Plakaten, Prospekten und Druckerzeugnisse anderer Art, Schaltung von Anzeigen, Banden- und Fahnenwerbung sofern mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wurde. Die Kosten für diese von dritter Seite zu erbringenden Leistungen erheben wir gemäß der konkreten Vereinbarungen mit dem Auftraggeber oder aber einem Aufschlag von mindestens 15 % der Kosten der von uns hinzugezogenen Beteiligten.

3.4 Wir übertragen dem Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den von uns entworfenen und produzierten grafischen Produkten, jedoch nur zu dem Zweck und dem Umfang, wie dieses konkret vertraglich vereinbart wurde. Das Urheberrecht, Geschmacksmusterrecht und etwaige sonstige gewerbliche Rechte an unseren Produkten bleibt ausdrücklich uns vorbehalten. Nutzt der Auftraggeber entgegen dieses Umstandes die Produkte ohne unsere Einwilligung (d. h. vorherigen Zustimmung) für andere Zwecke oder in einem über den vereinbarten Umfang hinausgehenden Zweck, sind wir berechtigt, die Untersagung dieses Verhaltens zu verlangen. Für den Zeitraum bis zur Einstellung des unerlaubten Verhaltens sind wir berechtigt, eine angemessene Lizenzgebühr zu verlangen.

3.5 Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden. Soweit Liefertermine durch uns nicht eingehalten werden können, aus von uns zu vertretenden Gründen, steht uns eine Nachfrist zur Erfüllung von zehn Tagen zu, sofern unser Produkt nicht erkennbar zu einem früheren Zeitpunkt vom Auftraggeber benötigt wird. Nach fruchtlosem Ablauf einer durch den Auftraggeber gesetzten Nachfrist kann dieser Schadensersatz, jedoch beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes, geltend machen. Die Geltendmachung des Erfüllungsinteresses ist durch den Auftraggeber ausgeschlossen.

3.6 Die Haftung wird - außer bei schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers und seiner mit dem Auftrag befassten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen - nur für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer mit der Erledigung des Auftrages befassten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Subunternehmer. Sie ist in jedem Fall beschränkt auf den unmittelbaren Schaden, für mittelbare Schäden wird nicht haftet. Eine Haftung für ideelle Schäden, etwa Imageverluste, ist ausgeschlossen.

3.7 Bei von uns durch den Auftraggeber bestellten Drucksachen, Anzeigen, Banden- und Fahnenwerbung, haften wir für Druckfehler und Falschdrucke lediglich beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.8 Wir haften nicht dafür, dass der Auftraggeber durch von ihm beigebrachte Unterlagen, wie Texte, Fotos, Entwürfe, etc., daran bestehende Rechte Dritter verletzt. Hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber allein verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, das etwaige Bestehen von Rechten Dritter zu prüfen. Soweit ein Dritter uns diesbezüglich wegen der Verletzung seiner Rechte in Anspruch nimmt, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns im Innenverhältnis freizustellen.

3.9 Wir haften nicht für Verzögerungen bei Erfüllung des Auftrags, die auf höhere Gewalt wie etwa Streik, Unruhen, Krieg und ähnliche Ereignisse zurückzuführen sind.

## § 4 Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Informationen und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Ferner trägt er allein dafür Sorge, dass keine Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden und dass etwaig erforderliche behördliche Auflagen eingehalten sind. Soweit diesbezüglich Verstöße uns bekannt werden, berechtigt uns dies, ein abgegebenes Angebot zurückzuziehen, einen Auftrag zu kündigen oder die weitere Erfüllung des Auftrages abzulehnen und Erstattung der uns entstandenen Kosten geltend zu machen.

4.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Inhalte seiner Internetseiten. Er holt ferner bei Erstellung der Printmedien aller Art die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse ein.

4.3 Der Auftraggeber überlässt die von ihm zu überlassenen Gegenstände bzw. erbringt die von ihm zu erbringenden Handlungen, insbesondere die Lieferungen von Dateien, Informationen, etc., so rechtzeitig, dass der Termin für die Erledigung des Auftrags nicht gefährdet wird. Verstößt der Auftraggeber hiergegen, so sind wir unsererseits nicht zur Einhaltung des Termins verpflichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns in diesem Fall eine angemessene Fristverlängerung zu gewähren. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Wir sind berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist mit der Erklärung zu setzen, dass wir die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnen. Nach Ablauf der Frist sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen unsererseits bleibt hiervon unberührt.

4.4 Der Auftraggeber gibt Entwürfe der bestellten Leistungen jeweils unverzüglich schriftlich frei oder beanstandet sie unverzüglich unter detaillierter Angabe der Gründe. Erfolgt binnen einer Frist von drei Tagen nach Überlassung der Entwürfe keine Nachricht, gilt der Entwurf durch den Auftraggeber als freigegeben, es sei denn, aus den Umständen ist für uns eindeutig erkennbar, dass der Auftraggeber den Entwurf nicht billigt.

4.5 Material, das der Auftraggeber beschafft, liefert er uns frei Haus.

4.6 Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Pflichten, etwa nach den Absätzen 4.2 und 4.3, so hat er den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

4.7 Der Auftraggeber gibt alle im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Unterlagen, z. B. Entwürfe, Skizzen, Konzepte, Zeichnung, Blindbände, Farbfächer etc., spätestens nach der Erledigung des Auftrages an uns zurück, sofern diese ihm nicht ausdrücklich übereignet oder ihm diesbezüglich ausdrücklich ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt worden ist. Entsprechendes gilt für den Fall des Scheiterns der Vertragsverhandlungen. Die Eigentums-, Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an den von uns überlassenen Unterlagen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die von uns überlassenen Unterlagen und Gegenstände dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) zugänglich gemacht werden.

## § 5 Preise

5.1 Unsere Preise werden in der jeweiligen Auftragsbestätigung bzw. in dem jeweiligen Angebot aufgeführt. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

5.2 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, behalten wir uns angemessene Preiserhöhungen wegen etwaiger Kostensteigerungen (Löhne und Gehälter, Material, Vertrieb) für Leistungen vor, die später als drei Monate nach Auftragserteilung zu erbringen sind. Die Kosten erhöhungen werden wir in solchen Fällen dem Auftraggeber im Einzelnen darstellen.

5.3 Wenn für die termingerechte Erledigung des Auftrags, Sonn- oder Feiertagsarbeit erforderlich wird, berechnen wir hierzu einen zusätzlichen Aufschlag von 50 % auf den jeweiligen Preis. Soweit möglich, wird der Auftraggeber vorab auf den Anfall dieser Kosten hingewiesen.

5.4 Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass die den Angaben des Auftraggebers zugrunde gelegten Daten und Vorgaben unverändert bleiben.

5.5 Kosten, die durch nachträgliche Änderung auf Veranlassung des Auftraggebers entstehen, werden zusätzlich berechnet.

5.6 Wird eine Maßnahme des Auftraggebers, die auf einer von uns erbrachten Leistung beruht, behördlicherseits untersagt, so werden unsere Ansprüche an den Auftraggeber dadurch nicht berührt.

5.7 Kosten für Probedrucke, Blindbände, Dummies, Probesatz, Andrucke, etc., werden dem Auftraggeber berechnet, auch wenn dieser letztlich den Auftrag nicht erteilt.

5.8 Wird eine vom Auftraggeber geplante Maßnahme, die dieser in Auftrag gegeben hat, innerhalb von drei Tagen vor Beginn der Arbeiten storniert, so sind wir berechtigt, dem Auftraggeber sämtliche Kosten für Vorbereitungen in Rechnung zu stellen. Wir sind berechtigt, diesbezüglich einen Pauschalbetrag von 25 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Auftraggeber weist uns den Anfall geringerer Kosten nach.

## § 6 Zahlungsweise

6.1 Das Entgelt für unsere Leistungen ist uns kostenfrei in voller Höhe ohne Abzüge wie Skonti oder Rabatte sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen.

6.2 Das Entgelt ist grundsätzlich auf das in unseren Geschäftsbüchern genannte Konto zu überweisen. Soweit vereinbart, ist alternativ Barzahlung möglich.

6.3 Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier-, Folien- und Materialmengen oder Vorleistungen können wir eine Vorauszahlung hierfür verlangen, maximal in Höhe von 40 % des gesamten Auftragswertes.

6.4 Gesonderte Vereinbarung über Abschlagszahlungen bleiben hiervon unberührt.

## § 7 Zahlungsverzug des Auftraggebers

Der Auftraggeber gerät mit der Zahlung mit einer nach Ablauf der Zahlungsfrist versandten Mahnung, spätestens jedoch 30 Tagen nach Rechnungseingang in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt werden Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten oder, soweit der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB geltend gemacht. Soweit über die Verzugszinsen hinaus ein höherer Verzugsschaden entstanden ist, bleibt die Geltendmachung ausdrücklich vorbehalten.

## § 8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

8.1 Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

8.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als er eine etwaige nicht ordnungsgemäße Auftragsdurchführung gerügt hat oder wir die Berechtigung der Rüge anerkannt haben, dagegen insbesondere dann nicht, wenn seine Gegenforderung aus einem anderen Rechtsverhältnis herrührt.

8.3 Uns steht an allen vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, Vorlagen, Manuskripten, Materialien oder sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

## § 9 Mängelrüge und Gewährleistung

9.1 Rügt der Auftraggeber die unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Auftragsdurchführung, werden wir die Mängelrüge umgehend prüfen. Wird diese durch uns anerkannt, werden wir den fehlenden Teil schnellstmöglich nachliefern bzw. den Mangel durch Überarbeitung oder Neuherstellung beheben.

9.2 Der Auftraggeber hat das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Nacherfüllung gemäß dem vorstehenden Absatz unberechtigt verweigert wird, auf die Mängelrüge des Auftraggebers zwei Wochen lang durch uns nicht reagiert wird oder ein berechtigterweise gerügter Mangel trotz zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben wurde.

9.3 Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Dies gilt ebenfalls für Abweichungen des Aufdruckes vom Andruck.

9.4 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zu Höhe unserer eigenen Ansprüche gegen den Lieferanten. Wir sind berechtigt, uns durch Abtretung der Ansprüche gegen den Lieferanten von unserer Haftung zu befreien, soweit diese nicht insolvent ist oder binnen drei Monate nach der Abtretung insolvent wird.

## § 10 Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis und aus einer Verhandlung nicht zustande gekommenen Auftrag ist unser Geschäftssitz.

## § 11 Schriftform, Salvatorische Klausel

11.1 Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie von Ihnen im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Diese Regelung kann lediglich durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben oder eingeschränkt werden.

11.2 Gleiches gilt für Vertragsbedingungen in unseren Auftragsbestätigungen und Angeboten. Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall einer Regelung zuzustimmen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.